



Bitte lesen Sie sich den Gassivertrag im Voraus gut durch, damit Sie wissen, welche Informationen abgefragt werden.

**Hundebetreuung Frei Schnauze**  
**Inh. Julia Schnappenberger**  
**Otzbergstraße 10**  
**64832 Babenhausen**

## **Gassigehvertrag für Hunde**

### **Tierhalter/in**

Name:

Adresse:

Telefon:

Handy:

E-Mail:

Ansprechpartner /Notfälle:

### **Hund**

Name:

Anzahl: .....männl./weibl. (nichtzutreffendes bitte streichen)

Kastriert: Ja / Nein

Rasse:

Alter:

Letzte Impfung:

Tierarzt:

Haftpflichtversicherung & Nummer (Kopie der Police auf Verlangen vorzulegen):



### **§1 Eigene Gefahr**

Die Aufnahme des Gassiservice erfolgt auf eigene Gefahr des Hundehalters. Die Haftung erfolgt durch die Haftpflichtversicherung des Halters oder durch die Firmenhaftpflicht von Frei Schnauze. Die Police ist auf Anfrage vorzulegen.

### **§2 Anerkenntnis**

Der Vertrag wird erst mit der Akzeptierung durch Frei Schnauze wirksam und damit die AGB und Teilnahmebedingungen anerkannt.

### **§3 Nebenabreden**

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

### **§4 Preise**

Für 60 Minuten Gassi/Betreuung (ab Betreten des Hauses bis Verlassen) betragen:

Ersthund: 15,00 €

Zweithund: 7,50 €

### **§5 Terminvereinbarungen**

Termine bedürfen dem beiderseitigen Einverständnis der Vertragsparteien. Termine gelten als vereinbart, wenn dem Halter eine schriftliche oder mündliche Bestätigung vorliegt.

### **§6 Terminabsage durch Kunden**

Gemäß §615 BGB behält sich Hundebetreuung Frei Schnauze vor Ausfallentschädigung zu verlangen, d.h. dem Kunden werden Kosten nicht erstattet bzw. in Rechnung gestellt.

Ab dem 5. Tag vor der zu erbringenden Leistung: 50 % des Stundensatzes

Ab 24 Stunden vor der zu erbringenden Leistung: 100 % des Stundensatzes

### **§7 Terminabsagen durch Frei Schnauze**

Sollte ein gebuchter Termin durch die Hundebetreuung Frei Schnauze nicht zustande kommen, ist dies dem Kunden schnellst möglich, spätestens jedoch 24 Stunden vorher bekannt zu geben. Der Kunde erhält entweder 100 % des bei Vorkasse gezahlten Betrages oder aber ein Nachholen der zu erbringenden Leistung.

### **§8 Bezahlung/Rechnung**

Die Bezahlung erfolgt per Vorkasse via Überweisung oder bar, zu hinterlegen **ZUM** ersten Termin im Monat. Eine Rechnung erhält der Kunde gesondert am Ende des Monats mit der Aufstellung der Termine und ggf. Gutschriften und Verrechnungen via Email.

Der Kunde ist dazu verpflichtet, sich ohne Zutun von Hundebetreuung Frei Schnauze um einen reibungslosen Zahlungsablauf zu bemühen.

#### **§8.1 Mahnung bei Zahlungsverzug**

Erfolgt gemäß §8 keine rechtzeitige Vorkasse, ergeht 14 Tage nach dem ersten Monatstermin eine schriftliche Zahlungsaufforderung.

**§8.2** Ist nach der Zahlungsaufforderung (gem. §8.1) 20 Tage nach dem ersten Monatstermin kein Zahlungseingang zu verzeichnen, setzt Hundebetreuung Frei Schnauze ab dem Folgetag ohne weitere Ankündigung aus.

**§8.3** Nach 3x schriftlicher Zahlungsaufforderung seitens Hundebetreuung Frei Schnauze macht die Hundebetreuung von ihrem Sonderkündigungsrecht gem. §10 AGB Gebrauch.

### **§9 Kündigung**

Handelt es sich um ein Dauerschuldverhältnis mit wiederkehrenden feststehenden Terminen an festen Werktagen zu festen Uhrzeiten, muss eine Kündigung durch eine der Vertragsparteien schriftlich vier Wochen vor Ablauf erfolgen.

### **§10 Sonderkündigungsrecht**

Beide Parteien können den Vertrag jederzeit kündigen, ohne eine Frist einzuhalten, falls sich der andere Vertragsteilnehmer vertragswidrig verhält.

### **§11 Krankheiten**

Der Hundehalter versichert, dass sein Tier frei von ansteckenden Krankheiten ist und eine vorbeugende Flohbehandlung durchgeführt wurde! Sollten bei dem Hund durch seinen Halter Parasiten festgestellt werden, ist dies – gerade im Fall von Kontakt mit den Hunden durch Hundebetreuung Frei Schnauze – unverzüglich bekannt zu geben. Sollte dies nicht geschehen und sich die Hunde der Hundebetreuung Frei Schnauze durch das Verschulden des Vertragspartners anstecken, behält sich Hundebetreuung Frei Schnauze vor, dem Verursacher die in der Folge entstehenden Tierarztkosten in Rechnung zu stellen.

### **§12 Sicherung**

Der Hundehalter sorgt dafür, dass ausbruchssicheres Halsband/Geschirr und Leine bereit liegen.

### **§13 Zugang zur Wohnung**

Bei „Schlüssel-Verträgen“ ist der Schlüssel zur Wohnung/ Haus vor Beginn der Tätigkeit zu übergeben. Die Tiersitterin verpflichtet sich, den Schlüssel keinesfalls an Dritte weiterzugeben und die Wohnung niemals unabgesperrt zu verlassen. Es wird garantiert, dass keinesfalls Schlüssel nachgefertigt werden. Der Tierhalter gewährleistet, dass Wertsachen, Bargeld, Schmuck oder Ähnliches unzugänglich verwahrt wird.

### **§14 Freilauf**

Der Hund wird während des Spaziergangs, soweit nicht anders abgesprochen, an der Leine geführt. Sollte es zu der Vereinbarung kommen, dass dem Hund Freilauf gewährt wird, so ist dem Hundehalter bewusst, dass es hierbei zu Auseinandersetzungen mit anderen Hunden kommen kann, dass Kommandos nicht befolgt werden und Schäden (an Mensch, Hund, Umwelt ) verursacht werden können. Der Hundehalter übernimmt die Haftung für die Schäden, die der Hund im Freilauf verursacht, es sei denn Hundebetreuung Frei Schnauze handelte mit grober Fahrlässigkeit.

### **§ 15 Bilderrechte**

Hundebetreuung Frei Schnauze behält sich vor, gemachte Fotos von dem zu betreuenden Tier auf der Homepage und Facebookseite zu veröffentlichen.

### **§16 Eigentumsverhältnisse**

Der Hundehalter versichert hiermit, Eigentümer des oben genannten Tieres zu sein. Während der Betreuungszeit durch den Gassi-Service bleibt der Tierhalter Eigentümer des Hundes (§ 833 BGB Tierhaltergefährdungshaftung).

### **§17 Salvatorische Klausel**

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

### **§18 Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist 64832 Babenhausen.

Mit der Unterschrift erklärt sich der Halter mit allen genannten Bedingungen einverstanden und bestätigt die Richtigkeit aller Angaben zum oben genannten Tier.

Datum: .....

Unterschrift des Halters: .....